

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 142 (2016)
Heft: 15: Stadtbaukunst

Rubrik: Unvorhergesehenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frisches Leben für unsere Städte

Text: Danielle Fischer



Wann hat man in Schweizer Städten damit aufgehört, an Sonnentagen Wäsche zum Trocknen vors Fenster zu hängen? Das frage ich mich, wann immer ich durch Strassen in Lissabon, Neapel oder Genua spaziere. Dort gehören bunte Textilien zum Stadtbild, und in Portugal sind die Aufhängevorrichtungen sogar integral gestalteter Bestandteil der Fassaden. In der Schweiz braucht, wer am Fenstersims eine Installation anbringen will, eine Bewilligung vom Hausbesitzer. Aber da es als unordentlich gilt, seine frisch gewaschenen Bettlaken, Strümpfe und Hosen vors Fenster zu hängen, wird es wohl nur wenige solche Anfragen geben, und

ob sie bewilligt würden, ist fraglich. Nicht überall sieht man das so: Im US-Westküstenstaat Kalifornien hat der Gouverneur kürzlich ein Gesetz unterzeichnet, das Hausbesitzern das Recht abspricht, Wäscheleinen und Aufhängevorrichtungen zu verbieten. Kalifornien folgt sechs anderen US-Staaten.

Ich finde, auch bei uns sollte man die Frage überdenken. Die Leine vor dem Fenster spart den Gang in den Trockenraum und die Energie für den Tumbler. Ausserdem beleben die daran aufgehängten Wäschestücke das Strassenbild ganz selbstverständlich – so liesse sich auf die eine oder andere hässliche Fassadengestaltung gern verzichten. •